



1. Spielklassen zur Sbg. Landesmeisterschaft

Herren

	Ligen	Mannschaften	Aufsteiger	Steher	Absteiger
a)	Krone – Liga	18		14	4
b)	Landesliga 1	18	4	10	4
c)	Landesliga 2	18	4	5	9
d)	Bezirksligen	Aus jedem Bezirk je 3 Aufsteiger			

Damen

Ligen	Mannschaften	Aufsteiger	Absteiger
Landesmeisterschaft	12		4
Landesliga	12	4	4
Oberliga	12	4	4
Oberliga 2	optional	angepasst	

Jugend

	Ligen	Mannschaften
a)	Landesliga	Je nach Bedarf
b)	Oberliga	Je nach Bedarf
c)	Unterliga	Je nach Bedarf

2. Startberechtigung zur Salzburger Landesmeisterschaft

a) Startberechtigt sind alle Spieler(innen) die bei einem Verein, der dem Salzburger Landesverband (ELV) angeschlossen bzw. gemeldet sind, und einen gültigen Spielerpass besitzen.

b) Bei den Herrenmeisterschaften sind keine Damen zugelassen. Bei Damenmeisterschaften keine Herren. Ausgenommen die Jugend.

c) Während des Meisterschaftsjahres dürfen Schützen von einer Spielklasse in eine andere Spielklasse ausgetauscht werden.

d) Bei den Damen sind Spielgemeinschaften erlaubt. Startberechtigt sind sie in der höheren Liga, in der eine der beiden gestartet war.



3.Meisterschaftsbestimmungen

- a) Die Bewerbe der einzelnen Ligen sind an den vom LV bestimmten Tagen auszutragen.
- b) Die Herrenmeisterschaft ist in **3 Ligen auf Landesebene**, sowie in Bezirksligen eingeteilt.
- c) Der Spielmodus der 3 Ligen erfolgt mit Hin- und Rückrunde am selben Tag. In den Bezirksligen wird der Spielmodus **(auch alte oder neue Punktwertung, Strafpunkte konform)** vom jeweiligen Bezirksverband festgelegt.
- d) Für die Durchführung der Damen- und Jugendmeisterschaft ist der zuständige Fachwart mit seinen jeweiligen Bezirkssprechern zuständig.
- e) **Die Meisterschaft wird an 6 Spieltagen durchgeführt, in der ersten Runde sind die Einzelbahnen, in der zweiten Runde die erforderlichen neutralen Bahnen einzuteilen. Die Einzelbahnen sind mit Rücksichtnahme auf die Regionalität zu vergeben; den 3 Mannschaften steht es frei, im Zeitraum von 16 Tagen VOR der ersten Doppelbahn einen Termin zur Durchführung zu finden, gelingt das nicht, ist der Samstag (9.00h) vor der ersten Doppelbahn als Austragungstag verbindlich. Witterungsbedingte Absagen IN DIESER FRIST bedürfen eines einstimmigen Beschlusses aller 3 Mannschaftsführer.**
- f) Wird auf einer Doppelbahn eine Einzelbahn vergeben, so darf der durchführende Verein entscheiden, auf welcher Bahn er sie durchführt. Eine rechtzeitige Bekanntgabe sowie eine Bahnkennzeichnung muß gegeben sein.
- g) Die Austragungsorte werden vom LV in Absprache mit den Bezirks-Obmännern oder deren jeweiligen Vertretern festgelegt.**
- h) Bei der Festlegung von Austragungsorten sind vom jeweiligen Bezirksverband folgende Voraussetzungen zu beachten.

Bahn(en) und Banden in ordentlichem Zustand (siehe Punkt 9);

Kantinen (Vereinsheime) oder nahegelegenes Gasthaus – und Ausschank von einfachen Speisen und Getränken bei einer kleinen Kantine;

Eventueller Unterstand;

Vorhandensein von WC-Anlagen im näheren Bereich;

Sollte bei Bahnen oder Banden eine berechtigte Beanstandung vorliegen (nur bei schriftlicher Mitteilung an das Schiedsgericht), kann der zuständige Bez.Obmann eine Frist von bis zu 3 Jahren bis zur Behebung der Beanstandung verhängen. Diese muss in schriftlicher Form an den betroffenen Obmann gerichtet werden. Wenn bis zum Ablauf dieser Frist die Beanstandung(en) nicht ordnungsgemäß erledigt wurden, muss (müssen) die Bahn(en) unverzüglich gesperrt werden. Die Besichtigung der Bahn(en) wird vom zuständigen Bez.Obmann, dem Schiedsgericht und mit dem betroffenen Vereinsobmann durchgeführt.

Bei Austragung auf neutraler Bahn hat der Verein dieser Bahn die Obsorge für Spielleitung, ordnungsgemäßen Zustand der Bahnen und Meldung des Ergebnisses an den LV.

Bei der Meisterschaft sind folgende Meldungen zu erstatten:

Landesbewerbe:

Nach jeder Austragung ist der Spielplan unverzüglich an das Büro des Landesverbandes mittels FAX oder E-Mail zu senden. Dies ist unbedingt notwendig um eine rasche Erstellung der Ergebnisliste für Presse und Vereine zu ermöglichen. Die FAX – Nummer ist auf jedem Spielplan ersichtlich.

Die gesonderte Ausschreibung der Meisterschaft ist genauestens zu beachten und einzuhalten.

Bezirksbewerbe:

Bei Bezirksbewerben ist die Vorgangsweise genau gleich wie bei den Landesbewerben. Besondere Vereinbarungen der Bezirksobmänner werden gesondert ausgeschrieben und behandelt.



Bei etwaigen Vorfällen muss der Spielbericht mit genauer Beschreibung des Vorfalles dem Schiedsrichtersobmann per FAX oder Post **innerhalb der Dreitagesfrist** übermittelt werden.

4. Punktwertung

- a) **Gespielt werden generell 3 Kehren nach der Punktwertung des ELV:**

Punktwertung ELV	
Gewinn einer Kehre:	1,1 Punkte
Gewinn zweier Kehren:	2,3 Punkte
Gewinn aller drei Kehren:	3,5 Punkte
Verlust aller Kehren:	0,0 Punkte

b) Besteht nach Beendigung der Meisterschaft oder eines Turniers Punktegleichheit zwischen 2 Mannschaften liegt jene Mannschaft in der Wertung vorne, die gegen die andere **mehr gepunktet** hat. Wurden beide Spiele mit demselben Ergebnis beendet, **zählt das erste Spiel**.

c) Sind 3 Mannschaften punktegleich und die Spiele mit demselben Ergebnis ausgegangen, wird jene Mannschaft nach vorne gereiht, die laut Spielplan das erste Spiel gegen eine der 2 anderen Mannschaften gewonnen hat. Bei den 2 anderen Mannschaften zählt das Ergebnis gegeneinander.

5. Spielerpässe

- a) Jeder Wettkampfteilnehmer darf nur **einen** gültigen Spielerpass des ELV besitzen.
b) **Ohne gültigen Spielerpass ist keine Teilnahme an der Meisterschaft erlaubt.**
c) Spielerpässe werden vom Landesverband ausgefertigt und registriert.
d) Die Spielerpässe sind mit einer Nennungsliste vor dem Wettkampf dem Wettkampfleiter zu übergeben. **Dieser ist auch für deren Kontrolle verantwortlich.**
e) Pro beanstandetem oder fehlendem Spielerpass bei Meisterschaften werden von den Schiedsrichtern **8.- Euro** an Ort und Stelle eingehoben, und vom durchführenden Verein an den ELV überwiesen, und muss auch im Spielbericht vermerkt werden.
Bei Nichtbezahlung entfällt die Startberechtigung der gesamten Mannschaft.
f) **Sollten unberechtigte Spieler eingesetzt worden sein, werden all diese Spiele dem Gegner mit 3,5 Pkt. (alt: 2,8) gutgeschrieben.**

6. Vereinswechsel

- a) Die Übertrittszeit eines **aktiven** Spielers zu einem anderen Verein ist nur in der Zeit vom **1.10.** bis **31.03.** erlaubt.
b) Der Vereinswechsel eines aktiven Spielers (**Besitzer eines Spielerpasses**) kann nur erfolgen, wenn der bisherige Verein die Freigabe erteilt. Dazu ist eine schriftliche Bestätigung des bisherigen Obmannes auf dem dafür vorgesehenen Datenblatt unbedingt notwendig. Der Spieler der den Verein wechselt, muss das vom vorhergehenden Obmann unterschriebene Datenblatt mit dem Spielerpass an den Obmann seines neuen Vereines aushändigen, dieser muss in der vorhergesehenen Rubrik die Richtigkeit des Vereinswechsel bestätigen und danach das vollständig ausgefüllte Datenblatt mit dem Spielerpass zeitgerecht an den Landesverband schicken.
c) Sollte ein Verein einem Spieler den Vereinswechsel nicht gestatten, so entscheidet das Schiedsgericht des ELV.

Wettkampfbestimmungen



7. Schiedsrichter

Bei Meisterschaften und Pokalturnieren hat der durchführende Verein ein Schiedsrichterkollegium zu bestimmen. Dieses muss aus 3 regelkundigen Schützen (also in der Schiri-Liste eingetragen), wenn möglich aus drei verschiedenen Bezirken, bestehen. Einer davon muss vom durchführenden Verein gestellt werden (Ausnahme: neutrale Bahnen.)

Sollte eine Mannschaft auf der Einzelbahn keinen Schiedsrichter stellen können, muss sie trotzdem einen Schützen vor Beginn dazu nominieren, um bei Erfordernis eine neutrale Stimme vor Ort zu haben.

Wenn eine Mannschaft keinen Schiedsrichter stellen kann, wird von dem betreffenden Verein eine Geldstrafe von **50,- Euro** vom Schiedsgericht eingefordert. Die betreffende Mannschaft darf aber ohne Konsequenzen starten.

Die Schiedsrichter dürfen am Bewerb aktiv teilnehmen, haben aber bei einem Spiel der eigenen Mannschaft keine Entscheidungskraft.

Eine allfällige Wiederholung einer Kehre darf nur durch die (den) Schiedsrichter angeordnet werden. Die Unterbrechung eines laufenden Spieles ist nur bei äußerst widrigen Wetterverhältnissen (z.B. wolkenbruchartiger Regenfall oder sehr starker Schneefall) erlaubt. Dies kann nur nach Einigkeit der Schiedsrichter geschehen. **Es darf auch eine bereits begonnene Kehre von den Schiedsrichtern abgebrochen werden.**

Bei Meisterschaften müssen aber alle noch ausständigen Spiele desselben Tages unbedingt zu Ende gespielt werden.

**Bei einer witterungsbedingten Absage einer der ersten 4 Meisterschaftsrunden durch den LV ist diese spätestens 2 Wochen nach der 4. Runde nachzuholen und abzurechnen. Als Ersatz für die vorletzte Runde bleibt der Samstag vor der letzten Runde, für die letzte Runde der darauffolgende Sonntag!
Ist ein Abbruch VOR Beginn der Rückrunde nötig, ist die ganze Runde nachzutragen; war die Vorrunde bereits fertig bleibt diese Schrift stehen und nur die Rückrunde ist nachzutragen.**

Bei Freundschaftsturnieren liegt die Entscheidung, ob fortgesetzt oder abgebrochen wird, beim jeweiligen Veranstalter.

Wettkampfleiter und Schiedsrichter müssen Vorfälle bei denen Punkte in den WKB nicht eingehalten oder missachtet wurden, im Spielbericht genau vermerken und mit ihrer Unterschrift bestätigen.

Auch die Schiedsrichter sollen, um jedweden Fehler vermeiden zu können, KEINE Strafentscheidung ohne Beziehung der WKB treffen!!

8. Spielplan

- a) Bei Meisterschaften wird der Spielplan vom ELV erstellt.
- b) Bei Turnieren nach den Bestimmungen des ELV fällt diese Aufgabe dem durchführenden Verein zu.
- c) Bei Wettkämpfen, zu denen von einem Verein mehr als eine Mannschaft zugelassen ist, muss der Spielplan so erstellt sein, dass diese ihre Spiele zu Beginn des Turniers gegeneinander austragen. Sollte der Veranstalter dies im Spielplan nicht vorgesehen haben, sind die Schiedsrichter verpflichtet, noch vor Beginn des Turniers einen neuen Spielplan anzufordern.

Die Zuordnung der Mannschaften muss so erfolgen, dass Vereine mit 2 Mannschaften in einer Liga, ihre Spiele gegeneinander **spätestens nach der 2.Runde** abgeschlossen haben. Sollte die



Meisterschaft im eigenen Bezirk beginnen, so kann beiden Mannschaften, **wenn nicht anders möglich**, gemeinsames Heimrecht zugesprochen werden. (Ausgenommen die Bezirksligen)

9. Beschaffenheit der Asphaltbahn

- a) Die Länge von der Standlinie bis zum Daubenkreuz muss 35 Meter betragen.
- b) Der Auslauf vom Daubenkreuz bis zum asphaltierten Bahnende muss mindestens 20 Meter betragen und abgegrenzt sein.
- c) Die Bahn muss links und rechts eine feste und nicht beschädigte Abgrenzung (Bande) mit einer Mindesthöhe von 5 Zentimeter aufweisen.
- d) Die Bahnbreite hat mindestens 4 Meter zu betragen.
- e) Die Standlinien und die Daubenkreuze müssen gut sichtbar eingezeichnet werden. Empfehlenswert ist auch eine „Meter-Einteilung“ nach dem Daubenkreuz einzuzeichnen.
- f) Bei Nichtentsprechung dieser Landesverbandsauflagen dürfen auf solche Bahnen vom Bezirksverband keine Meisterschaftsausstragungen vergeben werden.
- g) An den Bahnenden muss rechts und links in den Ecken jeweils ein Keil befestigt sein. Maß: mindestens 15 x 15 cm, maximal 20 x 20 cm.
- h) Doppelbahnen, die in der Länge abgetrennt werden, müssen durch zwei Balken mit einem Mindestabstand von **10 cm** getrennt werden. Die Balken dürfen nicht miteinander verbunden sein, müssen aber dennoch fest verankert werden. Es ist jedoch auch der Punkt 9/g zu beachten.

10. Stockbeschaffenheit

- a) Der Durchmesser muss mindestens 24 cm und darf maximal 34 cm betragen.
- b) Das Gewicht darf höchstens 4,50 kg betragen.
- c) Der aus Hartplastik oder Holz gefertigte Stockkörper muss eine kompakte, geschlossene und feste Einheit sein, es dürfen auf keinen Fall Zwischenräume (Spalten) vorhanden sein. Der Stockkörper muss in einem Ring aus Stahl fest verschraubt sein. Zwischen dem Ring und dem Stockkörper darf nichts eingelegt bzw. hinzugefügt werden. Stöcke der Olympischen Spielart, oder ähnlich beschaffene Stöcke, **ebenso Stöcke mit gummistockähnlichen Eigenschaften sind ausnahmslos verboten**. Auf der Unterseite des Stockkörpers darf außer den Kunststoffpackeln, die als Lauffläche dienen, nichts anderes aufgeschraubt werden außer ein neben einem Kunststoffpackerl aufgeklebter Klettverschluss (max. 60 mm Durchmesser). Eine Unterlage für die Packerl (ebenfalls max.60mm) darf verwendet werden.
Bei aufgeklebtem Klettverschluss dürfen DARAUF jegliche erlaubte Packerl montiert sein. Auf der Oberfläche des Stockkörpers dürfen sich keine Hindernisse befinden, (z.B. Schrauben oder diverse Figuren). Alle Verschraubungen müssen mit dem Stockkörper bündig sein und dürfen nirgends vorstehen. Eine Scheibe oder ein Ring an der Ober- bzw. Unterseite des Stockkörpers für eine Gewichtserhöhung ist erlaubt, muss jedoch mit dem Stockkörper bündig sein.
- d) Die Lauffläche muss aus Kunststoff - Packel bestehen, deren Höhe von der Ringunterkante bis zum Boden höchstens 15 mm betragen darf.
- e) **Das Präparieren (wachsen) der Laufflächen ist nicht zulässig.** Auch das wechseln von Klettpackeln sowie herumschrauben, lockern oder befestigen der Packeln während des Spieles ist dem verändern der Laufflächen gleichzusetzen, damit verboten und nach 10 i zu reklamieren und zu bestrafen!!!!
- f) Die Zapf darf mit der Lauffläche, auch mit Teilen der Lauffläche, nicht verschraubt sein.



- g) Im Bereich des Zapfdurchmessers darf sich keine Lauffläche befinden.
Eine Zapfsicherung ist erlaubt, sie muss aber bündig mit dem Stockkörper sein.
- h) Die Ringhöhe muss eine gerade Fläche von mindestens 10 mm und darf maximal 20 mm betragen.
- i) Als Lauffläche sind nur Kunststoffpackel erlaubt, die im Durchmesser \varnothing oder in der größten zu messenden Länge \square (Diagonale) **60 mm** nicht überschreiten. Eine Toleranz von höchstens 2 mm plus ist erlaubt. Nach unten gibt es keine Beschränkung.
Es dürfen aber maximal nur 4 Kunststoffpackel montiert sein.

Weiters darf der Abstand der montierten Kunststoffpackeln von der Ringaußenkante des Stockes bis zur Packelaußenkante nicht mehr als 30 mm sein. Die Kunststoffpackel müssen gleich hoch sein, eine Toleranz von plus / minus 2 mm ist zulässig.

Bei sämtlichen Regelverstößen, die den Punkt 10 betreffen, wird **AB DEM ZEITPUNKT DER REKLAMATION** das betroffene Spiel mit 0 Punkten für die verursachende Mannschaft zuzüglich 2 Strafpunkten sowie 3,5 Punkte (alt 2.8) für die gegnerische Mannschaft gewertet.

Der Landesverband erwartet sich durch diese Maßnahmen, die Chancengleichheit zu wahren und ersucht alle Vereinsverantwortlichen an der Umsetzung mitzuwirken.

11. Mannschaft

Bekleidungs Vorschrift:

Alle Schützen(innen) die an einer Meisterschaft nach den Bestimmungen des ELV teilnehmen, müssen eine entsprechende Oberkörperbekleidung tragen. (Kein nackter Oberkörper, keine Badekleidung) Bei Nichteinhaltung **Verwarnung**, in weiterer Folge Ausschluss des (der) Schützen(in) von allen weiteren Spielen des Tages, **ohne Ersatzstellung**.

Die Oberkörperbekleidung sollte einheitlich sein, (zumindest bei den Landesbewerben).

- a) Eine Mannschaft besteht aus 8 Schützen.
1 Moar, 2 Haggl und 5 Schützen.

Damen: 1 Moar, 1 Haggl, 3 Spielerinnen mit 2 Stöcken.

Eine Jugend-Mannschaft besteht aus 6 Schützen
1 Moar, 1 Haggl und 4 Schützen

Jugendliche sind nur Spielberechtigt die im **Spieljahr 18 Jahre und jünger** sind.

Jede Mannschaft hat das Recht, zwei Ersatzschützen zu nominieren.

Anmerkung:

Bei Meisterschaften müssen die 2 Ersatzschützen unbedingt auf der Nennungsliste angeführt sein. Sollten Ersatzspieler, die nicht auf der Nennungsliste aufscheinen, eingesetzt werden, wird das **betroffene Spiel dem Gegner mit 3,5 Punkten (alt 2.8) gutgeschrieben**.

- b) Bei der Teilnahme von **weniger als 6 Schützen** (Jugend 5 Schützen, **Damen 4**) entfällt das vorgesehene Spiel und dem Gegner werden **3,5 Punkte (alt 2.8) gutgeschrieben**.

Für das darauffolgende Spiel **kann** von den Schiedsrichtern eine Wartezeit gewährt werden.

- c) Tritt eine Mannschaft nur mit 6 Spielern an, so dürfen der 7. bzw. der 8. Spieler jederzeit in die Mannschaft eintreten, sofern sein Moar in dieser Kehre den zweiten Schuss noch nicht abgegeben hat. **Spielt sie mit nur 6 Mann durch ist vom Schiedsgericht eine Verwarnung auszusprechen mit Strafandrohung im Wiederholungsfall (analog zu Pkt.15 WKB)!!**



d) Sollte eine Mannschaft bei einem Meisterschafts-Durchgang nicht vollzählig sein (mindestens 6 Schützen) und hat die „Rückrunde“ noch nicht begonnen, wenn diese Mannschaft vollzählig wird, so müssen die Schiedsrichter mit dem Veranstalter für ein Nachholen der versäumten Spiele sorgen.

Anmerkung:

Ein Nachholen der versäumten Spiele ist deswegen notwendig, weil im Falle eines Einspruches und einer schriftlichen Rechtfertigung vor dem Schiedsgericht des ELV erst im Nachhinein eine eventuelle Nichtschuld festgestellt werden kann und die Mannschaft ihre Pflichtspiele durchgeführt haben muss.

Sollte eine Mannschaft erst später spielberechtigt werden, ist sie vom laufenden Bewerb auszuschließen und alle Spiele (auch alle bisher gültigen) mit **0 Punkten** zu bewerten.

Bei einer verschuldeten Verspätung wird das Schiedsgericht des ELV im Nachhinein eine entsprechende Bestrafung aussprechen.

Bei Freundschaftsturnieren nach den Richtlinien des ELV kann der Veranstalter bei zu kurzfristiger Absage (weniger als 3 Tage) oder bei unbegründetem Nichtantreten einer Mannschaft, die keinen Ersatz namhaft machen kann, das doppelte Startgeld verlangen.

12. Daube

Die Daube muss aus Hartholz, mit den Maßen 10x10x5 Zentimeter gefertigt sein.

Kantenschutz ist nicht gestattet und die Daube darf nur auf den Schmalseiten gestrichen sein.

Die Daube muss im rechten Winkel in die Bahn gelegt werden.

Bei Meisterschaften MÜSSEN ab Beginn des Turnieres in Wasser eingelegte Dauben vorhanden sein, bei Nichteinhalten 100,- € Strafe.

Daubenbestimmungen:

- a) Verlässt die Daube die seitliche Begrenzung, wird sie von dort, wo sie zum Stillstand gekommen ist, im rechten Winkel 15 Zentimeter von der Bande entfernt, in die Bahn gelegt. Muß die Daube auf einen Stock gelegt werden und ist die Zapf im Wege, so darf der Abstand auch weniger als 15 Zentimeter betragen.
- b) Wird die Daube am Bahnende über die Begrenzung geschossen, wird sie in gerader Linie glatt an die hintere Bahnbegrenzung gelegt.

Entscheidungshilfe bei Pkt. 12/b – Daubenbestimmungen - auf der Seite 15.

- c) Bei Zertrümmerung der Daube bleibt der größere Teil im Spiel, der kleinere Teil wird im Einvernehmen der beiden Moar entfernt. Ist die Daube genau in der Mitte gebrochen bleibt der dem Daubenkreuz näher gelegene Teil im Spiel.

13. Spielregeln

- a) Der Moar jener Mannschaft, welcher in der 1. Kehre den ersten Schuss abgeben darf, wird bei allen Turnieren ohne Hin- u. Rückrunde durch Münzaufwurf ermittelt. Bei Meisterschaften mit Hin- u. Rückrunde wird der Anschuss durch die am Spielplan erstgenannte Mannschaft durchgeführt.

Hat irrtümlich der Gegner-Moar den ersten Schuss abgegeben, wird dessen Stock aus dem Spiel genommen und die Kehre wird normal weitergespielt. **Kein Strafpunkt.**

Wettkampfbestimmungen

Aktuell 2019



Sollten aber beide Moar falsch anschießen, bleiben beide Stöcke im Spiel.

Beiden Mannschaften werden 0,5 Pkt. abgezogen.

Jene Mannschaft die nicht Schuss hat setzt das Spiel fort.

Ein sogenanntes „Schöneres“ (also ein nochmaliges Anschießen beider Moare) ist verboten.

Bei Zuwiderhandlung wird **beiden Mannschaften 1 Punkt abgezogen.**

War die Daube beim Anschuss falsch eingelegt, bleibt sie dort liegen und die Kehre wird normal weitergeführt.

Zu Beginn der nächsten Kehre schießt der Moar jener Mannschaft an, der die vorangegangene Kehre gewonnen hat. Hat irrtümlich der Gegner-Moar den ersten Schuss abgegeben, wird dessen Stock aus dem Spiel genommen und die Kehre wird normal weitergespielt. **Kein Strafpunkt.**

Sollte die Daube dabei getroffen worden sein, muss sie wieder auf das Daubenkreuz gelegt werden. Haben nach dem Anschuss der beiden Moar die Stöcke gleichen Schuss, so zählt der zuerst abgegebene Schuss.

b) Bei Beginn eines Spieles müssen die Stöcke der teilnehmenden Schützen den Wettkampfbestimmungen entsprechen und sich auf der Bahn befinden. Ein Austausch eines dieser Stöcke ist nach Abgabe des ersten Moarschusses nicht mehr gestattet. Bei Verstoß Strafe nach Pkt. 14 i.) auf Seite 11. Beide Moar haben zu trachten, dass sich **vor Beginn jeder Kehre kein Stock vor der Anschußlinie befindet.**

c) Hat ein Schütze nicht mit seinem eigenen, sondern mit einem Stock eines Mannschaftskollegen geschossen, so muss diese Kehre so fertig geschossen werden. Der andere Schütze muss mit dessen Stock schießen. **Es gibt dafür keine Strafe.**

Bei der darauffolgenden Kehre muss jeder wieder mit seinem Stock schießen.

Handelt es sich dabei aber um einen Haggelstock, ist die Kehre aus und geht an den Gegner !!

Sollte ein Schütze mit einem Gegnerstock schießen, **wird die Kehre abgebrochen und dem Gegner gutgeschrieben.**

d) Moar und Haggelstöcke müssen gekennzeichnet sein. Diese Kennzeichnung muss eindeutig erkennbar sein, und ist vor Beginn des Spieles von beiden Moar zu kontrollieren.

e) Der Schütze muss bei Abgabe des Schusses auf der Abschusslinie stehen. Eine Toleranz von 30 Zentimeter nach vorne bzw. nach hinten wird gewährt.

Bei Nichteinhalten der Toleranzgrenze wird eine Verwarnung ausgesprochen. Im Wiederholungsfall werden **0,5 Punkte abgezogen.**

f) Der Schuss ist als gültig anzusehen, sobald der Schütze den Schuss von der Abschusslinie abgegeben hat, auch wenn sich die Zapf vom Stockkörper gelöst hat. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Stockkörper in Richtung Spiel läuft, oder unmittelbar **vor oder hinter** der Abschusslinie liegen bleibt.

Das Abstellen eines Stockes gilt nicht als Schuss.

Wenn ein Stock **bis zu 5 Meter** nach der Abschusslinie zum Stehen (Liegen) kommt, muss er von einem Schiedsrichter oder im Einvernehmen der beiden Moar entfernt werden.

Bleibt der Stock hinter der Abschusslinie liegen, kann er von jedem entfernt werden. Eine abgebrochene Zapf muss ebenso entfernt werden.

g) Jeder Schütze hat pro Kehre einen Schuss. Haggel haben zwei Schüsse. Sie können ihre Schüsse abgeben, wenn sie vom Moar eingeteilt werden. Der Moar hat den ersten, wenn notwendig, den letzten Schuss in der Kehre abzugeben.

Auf die Abgabe eines fälligen Schusses darf nicht verzichtet (vergessen) werden.

Wettkampfbestimmungen

Aktuell 2019



Bei Verstoß **1 Punkt Abzug**.

Wenn der Moar seinen Stock, für seinen letzten Schuss in der Kehre aufgehoben hat, darf der vergessene, fällige Schuss, nicht mehr abgegeben werden. Sollte ein Schütze trotzdem noch dreinschießen, geht die Kehre an den Gegner!

h) Wird ein Haggl- oder Moarstock für den zweiten Schuss aufgehoben, obwohl ein Stock der eigenen Mannschaft Schuss hat, wird der aufgehobene Stock, bis zur Abgabe seines 2. Schusses aus dem Spiel genommen, und das Spiel wird mit einem Schuss des Gegners fortgeführt.

i) Wenn ein Moar oder Schütze einen Hagglstock für dessen 2.Schuss aufhebt und währenddessen gibt ein Mannschaftskollege seinen Schuss ab, wird der aufgehobene Stock bis zur Abgabe seines 2.Schusses aus dem Spiel genommen, und der Mannschaft **wird 1 Punkt abgezogen**. Das Spiel läuft normal weiter.

j) Wenn ein Moar oder Haggl einen falschen Stock der eigenen Mannschaft aufhebt, dann wird der Stock aus dem Spiel genommen und der Mannschaft **1 Punkt abgezogen**. Das Spiel wird mit einem Schuss der eigenen Mannschaft weitergeführt.

k) Wenn ein Moar oder Haggl irrtümlich einen Stock der gegnerischen Mannschaft aufhebt, dann wird die **Kehre abgebrochen** und dem **Gegner gutgeschrieben**.

l) Wenn ein Haggl dreimal schießt, wird die **Kehre abgebrochen** und dem **Gegner gutgeschrieben** und außerdem **1 Punkt abgezogen**.

m) Moar, Haggl und Schützen dürfen nur nach Beendigung eines Spieles gewechselt werden. Der(die) gemeldete(n) Ersatzschütze(n) darf(dürfen) nach jedem Spiel in die Mannschaft genommen werden.

Während eines Spieles darf ein Ersatzschütze nur wegen Verletzung eines in der Mannschaft stehenden Schützen, nach Beschluss der Schiedsrichter eingesetzt werden.

Sollte sich der Moar während eines Spieles so verletzen, dass er nicht mehr in der Lage ist, einen allfälligen Nachschuss selbst abzugeben und kein Ersatzschütze vor Ort, ist im Einvernehmen mit den Schiedsrichtern ein Spieler seiner Mannschaft (KEIN Haggl) festzulegen, der mit dem MOARSTOCK für diesen den EINEN Nachschuss abgeben darf.

Bei Zuwiderhandlung wird der Mannschaft **1 Punkt abgezogen**. Hinweis: Siehe Punkt 11 a.) auf Seite 6 – unbedingt die Anmerkung beachten.

n) Bei unklaren Situationen haben das Kehrende nur der Moar oder Haggl zu bestimmen. Bei Regelverstoß **1 Punkt Abzug**.

o) Bei Fehlentscheidungen beider im Spiel befindlicher Moar ohne Beziehung eines Schiedsrichters, wird beiden Mannschaften **1 Punkt abgezogen**. Dies gilt nur während eines laufenden Spieles. Nach Beendigung eines Spieles sind Reklamationen hinfällig.

p) Sollte von einer Mannschaft mehr als ein Stock aufgehoben werden, obwohl die Kehre noch nicht aus ist, wird die **Kehre abgebrochen** und dem **Gegner gutgeschrieben**.

q) Magnetmaßstäbe sind verboten! Bei zuwiderhandeln Verwarnen, im Wiederholungsfall **1 Strafpunkt**.

14. Stockbestimmungen

a) Liegt ein Stock auf der Bahnbegrenzung (Bande) oder außerhalb, so ist er ungültig. Dies gilt auch, wenn die Zapf das Spielfeld berührt.



- b) Kehrt er wieder auf die Bahn zurück und verändert das Spiel zugunsten seiner Mannschaft, so ist die **Kehre neu zu beginnen**. Verändert er das Spiel nicht, ist er nur zu entfernen.
- c) Wenn bei nebeneinanderliegenden Doppelbahnen ein Stock von der Nebenbahn in die andere Bahn rollt und dabei dort das laufende Spiel verändert, so ist diese Kehre neu zu beginnen. Verändert der Stock das Spiel nicht, ist er nur zu entfernen, das Spiel läuft normal weiter.
- d) Das Aufstellen eines liegenden Stockes während des Spieles ist verboten.
Bei Verstoß **1 Punkt Abzug**. Der Stock muss entfernt werden.
- e) Ist ein liegender Stock zu messen, so ist der, der Daube nächstgelegene Teil (auch Zapf) zu messen.
- f) Liegt die Daube eingeklemmt oder genau zwischen den Stöcken zweier Mannschaften, so zieht der, der Daube nächstgelegene **dritte Stock. (Beileger)**
- g) Bei Beschädigung eines Stockes bleibt nach Absprache der beiden Moar der größere Teil im Spiel – der kleinere Teil (auch Ring oder Zapf) wird aus dem Spiel genommen.
- h) Wird ein Stock durch eine am Spiel nicht beteiligte Person verrückt, **dann bleibt er so stehen und ist gültig**.
- i) Ein Tausch des Stockes, dessen Lauffläche oder der Kunststoff-Packel ist während des Spieles für alle Schützen verboten.
Zuwendungen werden mit dem **Verlust der Kehre** bestraft.
- Sollte ein Stock durch Beschädigung unbrauchbar geworden sein, müssen Schiedsrichter oder der Gegnermoar für die nächsten Schüsse einen Stocktausch **oder dessen Reparatur (max.10min)** zulassen.

15. Disziplin in oder um die Bahn

- a) Wettkampfleiter bzw. Schiedsrichter, Moar, oder Haggel haben dafür Sorge zu tragen, dass sich während des Spieles keine beteiligten Schützen, aber auch keine fremden Personen in der Bahn befinden, auch haben Moar oder Haggel die Bahn von der Abschusslinie bis zum Spiel freizuhalten, wenn der Gegner seinen Schuss abzugeben hat;
bei Zuwiderhandlung Verwarnung, im Wiederholungsfall Ausschluss ohne Ersatzstellung!!
- b) Probeschüsse zwischen den einzelnen Kehren sind nicht gestattet. Zuwiderhandlungen haben eine Verwarnung zur Folge. Im Wiederholungsfall **Ausschluss des Schützen von allen Spielen dieses Tages**. (Ohne Ersatzstellung)
- c) Undiszipliniertes Verhalten von einem Spieler:
Verwarnung, im Wiederholungsfall **Ausschluss von allen weiteren Spielen** des Tages, ohne Ersatzstellung.

Sollten drei oder mehrere Spieler ausgeschlossen werden, so verliert die gesamte Mannschaft die Berechtigung an der weiteren Spielteilnahme dieses Tages. (siehe Punkt 11b)

Undiszipliniertes Verhalten einer ganzen Mannschaft, Abtreten der Mannschaft oder Nichtantreten einer Mannschaft:

Die Strafe wird vom Schiedsgericht des ELV ausgesprochen.

Höchststrafe:

Abstieg in die nächstniedrige Liga und Geldstrafe bis zu **730 Euro**.



16. Weitere Strafbestimmungen

a) Etwaige Regelverstöße oder Verletzung der Wettkampfbestimmungen müssen sofort gemeldet werden. Nach einem oder mehreren bereits abgegebenen Schüssen sind Reklamationen hinfällig.

Die Eingabe eines Protestes beim Schiedsgericht des ELV bleibt davon jedoch unberührt.

b) Wird ein Stock durch eine am Spiel beteiligte Person in seinem Lauf gestört, **wird diese Kehre dem Gegner gutgeschrieben**.

Erfolgt dies durch eine am Spiel nicht beteiligte Person, **so muss der Schuss wiederholt werden**. Etwaige Spielveränderungen bleiben unberücksichtigt.

c) Sollte beim Zurückschießen eines Haggl oder Moarstockes ein anderer Stock angeschossen werden, wird die **Kehre abgebrochen und dem Gegner gutgeschrieben**.

d) Bei Verrücken eines Stockes, durch eine am Spiel beteiligte Person **1 Punkt Abzug, egal wo der Stock im Spielfeld steht**. Das Spiel wird dann normal weitergeführt. Handelt es sich dabei aber um den Schussstock wird die Kehre dem Gegner gutgeschrieben.

e) Wird ein **Stock oder die Daube beim Messen** durch den **Messenden** (Moar oder Haggl) **verrückt**, wird jene Mannschaft die das Spielgeschehen verändert hat, mit **1 Strafpunkt** bestraft, und **muss auf jeden Fall nachschießen**. Das Spiel wird dann normal weitergeführt. **Hat er keinen Schuß mehr übrig geht die Kehre an den Gegner**.

f) Bei Aufhalten, Aufheben oder Verrücken der Daube durch eine am Spiel beteiligte Person (auch Ersatzschützen) wird die Kehre abgebrochen und dem Gegner gutgeschrieben.

g) Verrückt ein Schiedsrichter während des Messens Stock oder Daube und ist er nicht in der Lage den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, so zieht der 3. Stock. (Beileger)

17. Kompetenzbestimmungen

a) Das Schiedsgericht, das aus 5 Personen besteht und von der Jahreshauptversammlung gewählt wird, ist für die Wettkampfbestimmungen, für die Behandlung von allfälligen Protesten und für die Verhängung von Strafen verantwortlich. Es tritt je nach Anlass zusammen.

b) Alle Proteste müssen binnen drei Tagen nach dem Vorfall **schriftlich** an den jeweiligen Obmann des Schiedsgerichtes des ELV gerichtet werden. Dem Protestschreiben sind allfällige Unterlagen beizufügen.

c) Ab dem Spieljahr 2008 dürfen Neuentwicklungen im Bereich des Stockmaterials bei Meisterschaften erst dann eingesetzt werden, wenn der Prototyp eines neuen Stockes vom Schiedsgericht genehmigt worden ist. Derzeit dürfen somit nur die herkömmlichen **Holz - bzw. Hartplastikstöcke** verwendet werden.

c) Sollte beim Schiedsgericht wegen eines neuen Materials Unklarheit herrschen, dann hat es die Möglichkeit diese Stöcke zur IFE Prüfungsstelle zwecks genauer Materialbestimmung einzuschicken. Sollte die Überprüfung kein negatives Ergebnis bringen, dann zahlt der ELV die Überprüfungskosten, sollte es sich aber um nicht genehmigtes Material handeln, dann muss der betreffende Schütze die Kosten tragen.

d)

Eventuelle Vorschläge für Regeländerungen oder neue Regelauslegungen können **vom jeweiligen Vereinsvorstand** bei allen Mitgliedern des Schiedsgerichtes schriftlich eingereicht werden. Das Schiedsgericht wird darüber beraten und seine Entscheidungen dem Landesverbandsvorstand der Pinzgauer Spielart zur Beschlussfassung vorlegen.

e) **Gegen Entscheidungen des Schiedsgerichtes ist keine Berufung zulässig.**

Wettkampfbestimmungen

Aktuell 2019



18. Abmelden von Mannschaften (Damen und Herren)

Sollten eine oder mehrere Mannschaften, aus welchen Gründen auch immer, für das darauffolgende Spieljahr nicht mehr zustande kommen, so sind die Mannschaft(en) **bis spätestens 31. Oktober** beim Vizepräsidenten der Pinzgauer Spielart **schriftlich** abzumelden. Sollte die Abmeldung erst **nach dem 31.10. erfolgen**, ist mit einer **Mindeststrafe von Euro 150,-** zu rechnen. Die Abmeldefrist ist aus organisatorischen Gründen unbedingt einzuhalten. **Diese Regelung ist für alle Ligen gültig.**

Neuanmeldungen haben bis 30. November zu erfolgen. Es steht aber dem Bezirksobmann offen, sollte er mit dem Formularwesen zurechtkommen, diesen Termin eventuell zu verlängern!!

Jugend :

Anmeldungen von Jugendmannschaften **nur bis zum 31. März des Spieljahres** möglich. Danach besteht aber unbedingt **Startverpflichtung**. Bei Nichteinhaltung dieses Termines wird vom Schiedsgericht eine Geldstrafe von **100,- Euro** verhängt.

19. Regelung für AUF- und ABSTIEG bei Verzicht oder Ausscheiden einer oder mehrerer Mannschaft(en).

Sollten eine oder mehrere Mannschaft(en) die einen Aufstiegsplatz nach Beendigung der Meisterschaft erreicht haben, auf ihren Aufstieg verzichten, rücken die nächstplatzierten Mannschaften nach.

Sollte der Fall eintreten, dass sich in einer Liga eine oder mehrere Mannschaft(en) von der Meisterschaft zurückziehen, verringert sich die Zahl der Absteiger um deren Anzahl.

Beide Fälle gelten aber nur bis zur Landesliga 2.

In den Bezirksligen werden solche Fälle, sollten sie auftreten, vom jeweilig zuständigen Bezirksobmann geregelt.



20. Strafausmaß

Kehrende und 1 Punkt Abzug

- Wenn ein Haggl dreimal schießt (S.9) Pkt.13/l

Kehrende und Gutschrift an den Gegner:

- Bei Verwenden eines gegnerischen Stockes (S.8) Pkt.13/c
- Wenn irrtümlich ein gegnerischer Stock aufgehoben wird (S.9) Pkt.13/k
- Wenn vor Kehrende mehr als ein Stock aufgehoben wird (S.10) Pkt.13/p
- Bei Austausch eines Stockes oder der Kunststoff – Packel (S.11) Pkt.14/i
- Aufhalten eines Stockes durch eine am Spiel beteiligte Person (S.11) Pkt.16/b
- Wenn beim Zurückschießen eines Moar- oder Hagglstockes ein anderer Stock getroffen wird (S.12) Pkt.16/c
- Verrücken eines Schussstockes durch eine am Spiel beteiligte Person (S.11) Pkt.16/d
- Aufhalten, Aufheben oder Verrücken der Daube durch eine am Spiel beteiligte Person (S.12) Pkt.16/e

3,5 Punkte Gutschrift an den Gegner (alt 2.8):

- Einsatz von unberechtigten Spielern. (S.3) Pkt.5/f
- Beanstandung eines oder mehrere Stöcke (Stockbeschaffenheit) plus 2 Minuspunkte! (S.5/6) Pkt.10
- Bei Antritt von weniger als 6 Schützen (Jugend und Damen 5 Schützen) (S.7) Pkt.11/b
- Ersatzschützen(in) eingesetzt aber nicht auf der Nennungsliste angeführt. (S.7) Pkt.11

1 Punkt Abzug:

- Bei einem sogenannten „Schöneren“ (S.8) Pkt.13/a
- Verzicht auf einen fälligen Schuss (S.9) Pkt. 13/g
- Hagglstock für 2. Schuss aufheben während ein Kollege schießt (S.9) Pkt.13/i
- Bei Aufheben eines falschen Stockes der eigenen Mannschaft (S.9) Pkt.13/j
- Bei Wechsel von Moar, Haggl oder eines anderen Schützen während des Spieles (S.10)
- Regelverstoß bei Kehrende (S.10) Pkt.13/n
- Bei Fehlentscheidung beider Moar ohne Beziehung eines Schiedsrichters (S.10) Pkt.13/o
- Wiederholungsfall messen mit Magnetmaßband (S.10) Pkt.13/q
- Bei Aufstellen eines liegenden Stockes (S.10) Pkt.14/d
- Bei Verrücken eines Stockes - im gesamten Spielfeld (Bei Schussstock Kehrende) (S.12)
- Verrücken der Daube beim Messen durch den Messenden + Nachschuss (S.12) Pkt.16/e

0,5 Punkte Abzug:

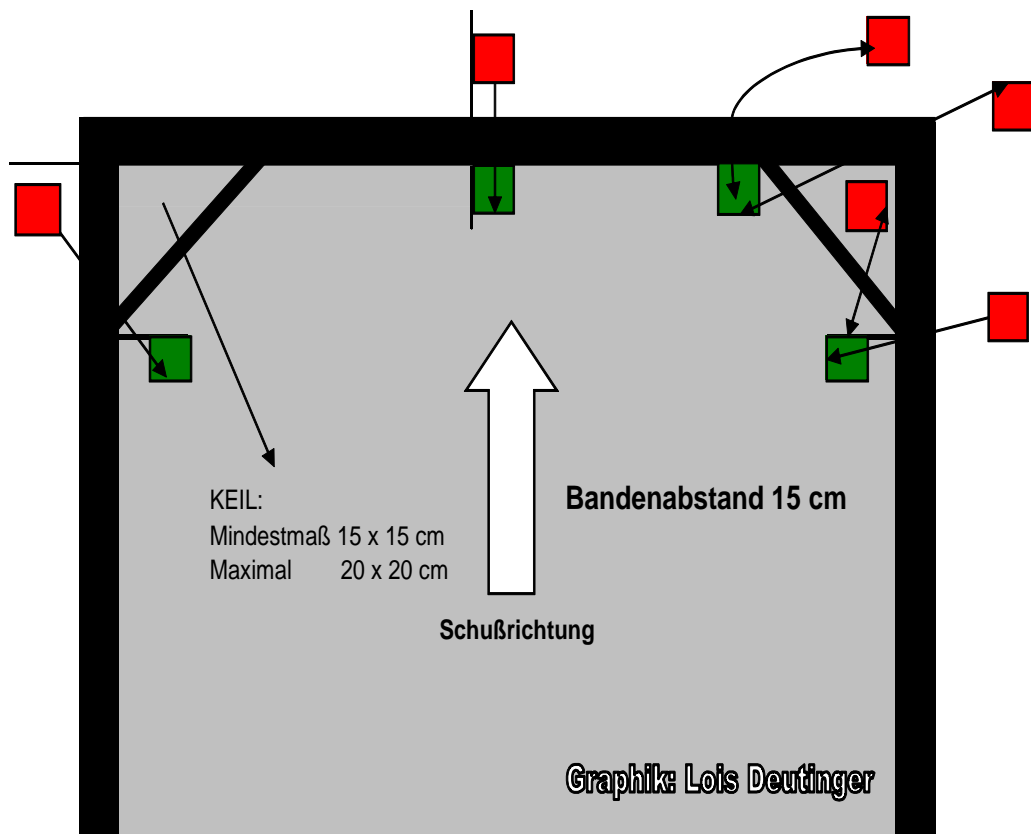
- Wenn beide Moar falsch anschießen (S.8) Pkt.13/a
- Wiederholungsfall – Nichteinhalten der Toleranzgrenze bei Standlinie (S.9) Pkt.13/e
- Zuwiderhandeln bei Stockentfernung (bis zu 5m) aus der Bahn (S.9) Pkt.13/f

Strafbetrag:

- **8 Euro** pro beanstandetem oder fehlendem Spielerpass (S.3) Pkt.5/c

Strafbestimmungen gelten auch für Schützen, die sich in Vertretung für Moar oder Haggl ins Spielgeschehen einbringen.





Entscheidungshilfe zu Punkt 12/b Daubenbestimmungen



Ist die Daube **AUSSERHALB** der Bahn

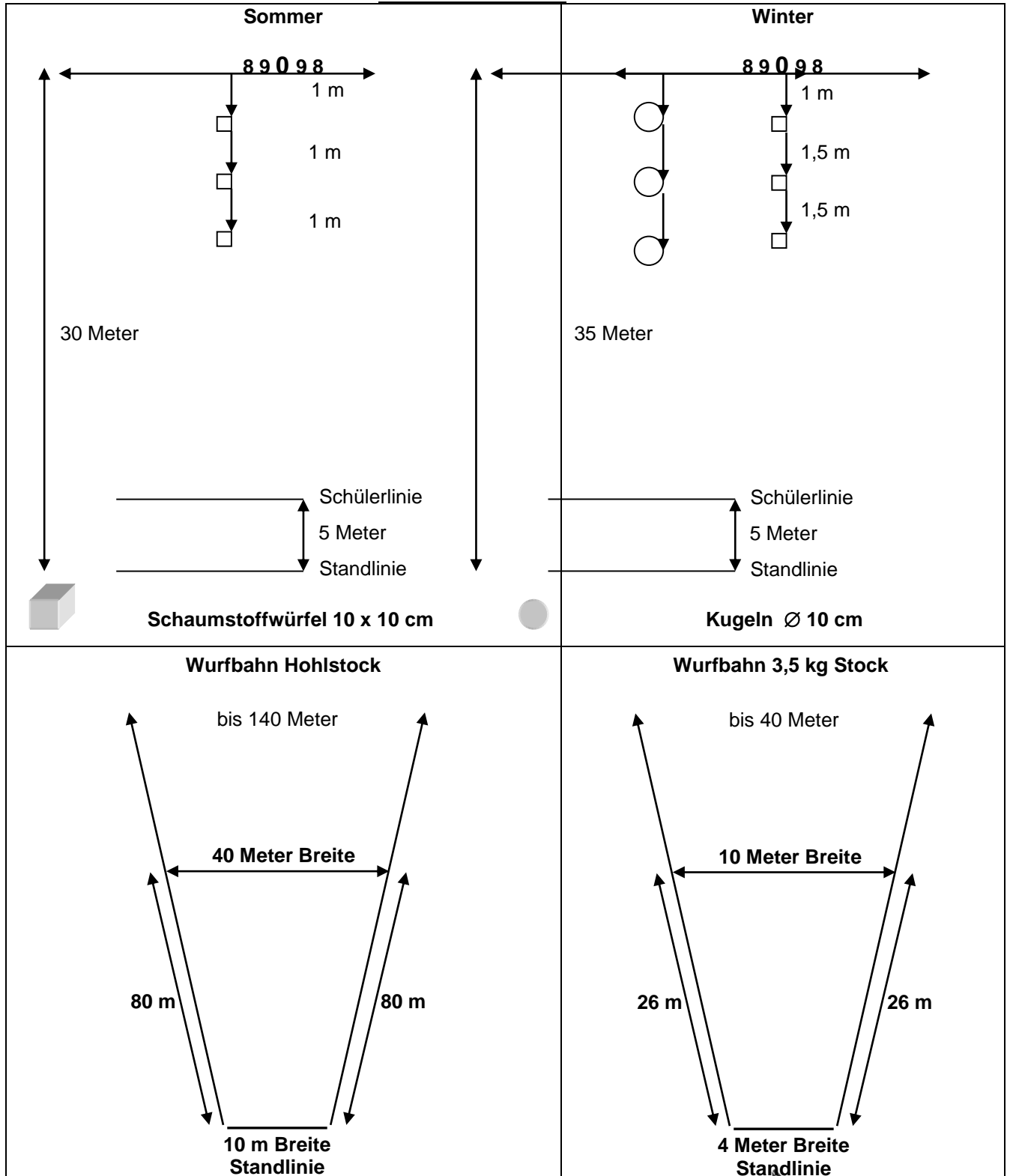


Ist die Daube, wie sie derzeit nach den gültigen **WKB Pkt. 12/b** richtig eingelegt werden muss.



Anhang zu den WKB Bahnskizzen zur Viererdisziplin

GLOADSCHIESSEN



Landesverband der Eis- und Stockschiützen Salzburg

Wettkampfbestimmungen Viererdisziplin Pinzgauer Spielart

Überarbeitet durch den Fachwart der Pinzgauer Spielart Horst Salzmann am 14.04.2003.

1. Gloadschieszen

Technische Daten der Gloadschussbahnen für Winter und Sommer – siehe Anhang.
Der Schütze hat auf der Gloadschussbahn 3 Schuss hintereinander abzugeben. Die an der Stange angebrachten Nummerntafeln sind wie folgt angeordnet: Die Nummer 10 bildet mit den 3 Kugeln eine Gerade. Von der Nummer 10 nach rechts und links hängen die Nummern 9 bis 1 in Abständen von 10 zu 10 cm.

Stockbeschaffenheit:

Winter: Durchmesser max. 40 cm, Gewicht: ohne Limit

Sommer: Durchmesser max. 34 cm, Gewicht: max. 4,50 kg, keine Bandenberührung erlaubt, Stockbeschaffenheit analog der Wettkampfbestimmungen im Mannschaftsbewerb.

Wertung:

Jede getroffene Kugel zählt 10 Punkte plus der getroffenen Nummerntafel. Sollte die „Zapf“ zwischen 2 Nummerntafeln ohne Berührung durchgehen, wird die höhere Zahl gewertet. Sollte ein Stock trotz getroffener Kugeln oder Würfel vor den Nummerntafeln zum Stillstand kommen, zählt der Schuss 0. Es ist verboten, den Originaldurchmesser des Stockes zu vergrößern. Zusatzmontagen wie Schaumstoffringe, Plastikringe und dergleichen sind daher nicht erlaubt und führen zur sofortigen Disqualifikation.

Beispiel: 3 Kugeln und die Nummer 9 macht $3 \times 10 \text{ plus } 9 = 39$. Beim zweiten Schuss ebenfalls 39 und beim dritten 40 ergibt zusammen 118 Punkte. Die Bestleistung (egal welche Punkteanzahl) ergibt in jedem Fall 45 Punkte. Aufgrund dieser Berechnung ergibt sich ein Faktor, der zur Bemessung aller anderen Leistungen herangezogen wird. Die Bewertung wird mittels Computer errechnet.

Berechnung:

Beispiel: Die Bestleistung ist 119 Gload = Berechnung für Faktor: $119 : 45 = 2,64$ (Faktor)
2,64 Gloadpunkte ergeben 1 Wertungspunkt

Leistung = 119 Gload : durch Faktor 2,64 ergibt $119 : 2,64 = 45,00$ Wertungspunkte

Leistung = 103 Gload : durch Faktor 2,64 ergibt $103 : 2,64 = 39,01$ Wertungspunkte

Besonderheiten:

- Bei Punktegleichstand von einem oder mehreren Teilnehmern muß um den Bestleistungspreis „gerittert“ werden. (3 Versuche) Ergibt es danach wieder einen Gleichstand wird nur mehr mit einem Versuch „gerittert“.
Jeder Teilnehmer hat auf Grund seiner erbrachten Gloadschussleistung wegen eines eventuellen Ritters sich selbst beim Veranstalter zu kümmern.



2. Weitschießen

Technische Daten der Weitschussbahn: Individuell, je nach Möglichkeit des Veranstalters. Sollte nach Abschluss der Herrenklassen die Abschussstelle der Weitschussbahn durch Aufweichung nicht mehr regulär sein, darf für Jugend- und Schülerklassen diese nach vorne verlegt werden (maximal 10 m).

Nach dem Gloadschießen hat der Schütze auf der Weitschussbahn 3 Schüsse abzugeben.

Stockbeschaffenheit:

Winter: Größe und Gewicht ohne Einschränkung

Sommer: Größe und Gewicht ohne Einschränkung. Gleitmittel: Dieses darf beim Drehen des Stockes nicht von der Lauffläche tropfen oder spritzen. Seifenstöcke sind ebenfalls verboten.

Wertung:

Gemessen wird die tatsächlich erreichte Weite bei jedem Versuch (besonders zu beachten bei ansteigenden Winterbahnen). Bei ansteigenden Winterbahnen und Sommerbahnen mit Auslauf ins Gras obliegt es dem durchführenden Verein, die jeweiligen Meterangaben individuell zu gestalten. Zum Beispiel: 1 tatsächlicher Meter ergibt für die Wertung 2 Meter. Ein Versuch ist ungültig, wenn der erstmalige Bodenkontakt nicht innerhalb der Bahnbegrenzung stattfindet (z.Beisp. Netz und Begrenzungsstangen). Dieser Versuch ist mit 0 Metern zu werten.

Bei Materialbruch ist der Versuch ungültig, muss aber wiederholt werden.

Die Bestleistung, errechnet aus der Gesamtweite der 3 Schüsse, ergibt 45 Punkte. Aufgrund dieser Berechnung ergibt sich ein Faktor, der zur Bemessung aller anderen Leistungen herangezogen wird. Die Bewertung wird mittels Computer errechnet.

Berechnung:

Beispiel: Die Bestleistung ist 582 m = Berechnung für den Faktor : $582 : 45 = 12,93$ (Faktor)
12,93 m Weite ergeben 1 Wertungspunkt

Leistung = 582 m Weite : durch den Faktor 12,93 ergibt - 45,00 Wertungspunkte

Leistung = 498 m Weite : durch den Faktor 12,93 ergibt - 38,51 Wertungspunkte

Besonderheiten:

- Sollte beim Abgeben eines Versuches die „Zapf“ abbrechen, ist dieser Versuch ungültig und muss wiederholt werden.
- Kommt ein Stock ins Rollen, werden ab dem Zeitpunkt des Rollens 10 m dazugerechnet.
- Bei Gleichstand um den Bestserienpreis zählt der weiteste Schuss innerhalb der Serie.(danach der Zweitweiteste usw.)
- Bei gleicher Weite um den weitesten Schuss entscheidet der zweitweiteste Schuss

3. Weitwerfen mit dem Hohlstock

Technische Daten der Wurfbahn: siehe Anhang

Von der Standlinie ist in Wurfrichtung eine Toleranz von 1 Meter gegeben. Diese muss gut gekennzeichnet sein.

Der Schütze hat auf der Wurfbahn 3 Würfe zu absolvieren.

Stockbeschaffenheit:

Winter wie Sommer: Der zu verwendende Hohlstock darf ein Gewicht von 95 dag nicht unterschreiten. Größe: ohne Einschränkung

Wettkampfbestimmungen

Aktuell 2019



Wertung:

Die Bestleistung, errechnet aus der Gesamtweite der 3 Würfe, ergibt 45 Punkte. Aufgrund dieser Berechnung ergibt sich ein Faktor, der zur Bemessung aller anderen Leistungen herangezogen wird. Die Bewertung wird mittels Computer errechnet.

Bei Materialbruch ist der Versuch ungültig und muss wiederholt werden.

Berechnung: wie beim Weitschiessen

Besonderheiten:

- Die Entscheidung über die Gültigkeit eines Versuches bei Landung an der Seitenbegrenzung: Ein Versuch wird nur dann als gültig gewertet, wenn der Hohlstock innerhalb der Begrenzung landet. Außerhalb der Begrenzung heißt 0 Meter.
- Sollte beim Abgeben eines Versuches die „Zapf“ abbrechen ist dieser Versuch ungültig und muss wiederholt werden.
- Bei Gleichstand um den Bestseriepries zählt der weiteste Wurf innerhalb der Serie (danach der Zweitweiteste usw.).
- Die Weite des Versuches wird dort gemessen wo der Hohlstock erstmals den Boden berührt.
- Bei gleicher Weite um den weitesten Wurf wird vom Mittelpunkt der Abwurfline aus mit dem Maßband die genaue Weite ermittelt. Sollte sich ein Gleichstand ergeben, entscheidet die zweitbeste Weite in der Serie.

4. Weitwerfen mit dem 3,5 kg Stock (Schwerstock)

Technische Daten der Wurfbahn: siehe Anhang

Von der Standlinie ist in Wurfriechtung eine Toleranz von 30 cm gegeben. Diese muss gut gekennzeichnet sein.

Der Teilnehmer hat auf der Wurfbahn 3 Würfe zu absolvieren.

Stockbeschaffenheit:

Die Wurfstöcke werden vom Veranstalter gestellt. Jeder Teilnehmer darf seine eigene „Zapf“, egal aus welchem Material (Holz, Plastik, Stahl) verwenden. Max. Länge: 33 cm

Wertung:

Die Bestleistung, errechnet aus der Gesamtweite der 3 Würfe, ergibt 45 Punkte. Aufgrund dieser Berechnung ergibt sich ein Faktor, der zur Bemessung aller anderen Leistungen herangezogen wird. Die Bewertung wird mittels Computer errechnet.

Bei Materialbruch ist der Versuch ungültig und muss wiederholt werden.

Berechnung: wie beim Weitschießen und dem Hohlstockwerfen

Besonderheiten:

- Die Entscheidung über die Gültigkeit eines Versuches bei Landung an der Seitenbegrenzung: Ein Versuch wird nur dann als gültig gewertet, wenn der Schwerstock innerhalb der Begrenzung landet. Ausserhalb der Begrenzung heißt 0 Meter.
- Bei gleicher Weite um den weitesten Wurf entscheidet der zweitweiteste Wurf.



- Sollte beim Abgeben eines Versuches die „Zapf“ abbrechen ist dieser Versuch ungültig und muss wiederholt werden.
- Die Weite des Versuches wird dort gemessen wo der Schwerstock erstmals den Boden berührt.

5. Allgemeines

Die Maße der Bahnen bzw. Größe der Schaumstoffwürfel im Sommer und Kugeln im Winter sind im Anhang ersichtlich.

Aufgrund eines Beschlusses des Landesverbandes wurden für die Durchführung einer Landesmeisterschaft folgende Termine fixiert. Winter – 3. oder 4. Wochenende im Jänner (wahlweise am Samstag oder Sonntag). Sommer – Die Sommerlandesmeisterschaft findet zwischen dem 3. und 4. Alpencuptermin statt (wahlweise Samstag oder Sonntag).

Der mit der Durchführung der Landesmeisterschaft betraute Verein hat selbst für die Ausschreibung und die Wertung bzw. Ergebnislisten Sorge zu tragen. Der durchzuführende Verein soll sich nach der Ausschreibung des Veranstalters vom Vorjahr richten, jedoch unter Berücksichtigung der Klasseneinteilung durch die Jahrgangverschiebung. Preisvergaben von Bewerben, die außer Konkurrenz stattfinden, müssen vor der offiziellen Siegerehrung durchgeführt werden.

Ein Computerprogramm für die Auswertung kann über den Fachwart angefordert werden.

Die Meisterklasse (eigene Leistungsgruppe) wird jährlich vom Fachwart erstellt und dem durchführenden Verein zugesandt.

Der punktebeste Teilnehmer erhält den Titel Landesmeister. In weiterer Folge zweiter bzw. dritter Landesmeister, egal in welcher Altersklasse der Teilnehmer antritt. Landesmeister können nicht gleichzeitig Klassensieger sein. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Gloadschussleistung. Ist auch diese gleich, entscheidet die bessere Gesamtweite im Weitschießen. Sollte auch diese gleich sein, entscheidet die bessere Gesamtweite im Hohlstockwerfen.

Kontrollen: In allen Disziplinen werden Kontrollen durchgeführt. Bei Verstößen gegen die Richtlinien (Stockgröße, Gewicht, Gleitmittel etc.) erfolgt eine sofortige Disqualifikation.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Wettkampfbestimmungen sind aufgrund von Anträgen an die Jahreshauptversammlung und nach deren Zustimmung jederzeit möglich.

6. Versehrte

Startberechtigt ist jeder bei dem aus dem Versehrtenausweis hervorgeht, dass eine 50 %ige Invalidität besteht.

Die Teilnehmer der Versehrtenklasse bestimmen mit ihrem Fachwart den Ablauf und die Wertung ihrer Meisterschaft. Jeder durchführende Verein hat für die Meisterschaft der Versehrtenklasse eine eigene Bahn zur Verfügung zu stellen. Die Wertung der 4 Disziplinen wird ebenfalls mittels Computer erstellt.

Maße für die Errichtung der Bahn zur Durchführung der 4 Disziplinen – siehe Anhang.



1.) Gloadschießen

5 Versuche auf Schaumstoffwürfel (Sommer) oder Kugeln (Winter) und Blattl. Mögliches Maximum 50 Punkte (mögliche 200 Punkte geteilt durch 4).

2.) Blattlschießen

5 Versuche nur auf Blattl. Maximum 50 Punkte.

3.) Kreisschießen

5 Versuche. Maximum 50 Punkte. Beim Kreisschießen beträgt der Gesamtdurchmesser 2,70 m, pro Ring 0,30 m.

4.) Stockschießen

5 Versuche. Maximum 50 Punkte (2x Stock links 8 Punkte, 2x Stock rechts 8 Punkte, „Buserer“ wahlweise links oder rechts, 18 Punkte. Der Kontakt beim „Buserer“ an beiden Stöcken muss mit dem geschossenen Stock erfolgen).

Änderungen bzw. Ergänzungen der Wettkampfbestimmungen sind aufgrund von Anträgen an die Jahreshauptversammlung und nach deren Zustimmung jederzeit möglich.

Fachwart Pinzgauer Spielart

.....
Prantner Anton

